

§7 Helfer

- (1) Studierende des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik können sich auf einer Sitzung der Fachschaftsvertretung mit einfacher Mehrheit zum „gewählten Helfer“ wählen lassen.
- (2) „Gewählte Helfer“ haben alle Rechte und Pflichten der gewählten Mitglieder, außer dem Stimmrecht.
- (3) „Gewählte Helfer“ können mit einfacher Mehrheit abgewählt werden.
- (4) „Gewählte Helfer“ können von ihrem Amt schriftlich zurücktreten.

Änderungen

§5 Die Referate

- (1) Die Referate der Fachschaftsvertretung arbeiten eigenverantwortlich.
- (2) Die Referate sind gegenüber der Fachschaftsvertretung rechenschaftspflichtig.
- (3) Die Referate müssen mit gewählten Mitgliedern oder **gewählten Helfern** der Fachschaftsvertretung besetzt werden.

§2 Rechte und Pflichten

- (1) **Jedes Mitglied, jeder Helfer und jeder gewählte Helfer der Fachschaftsvertretung** und deren Gliederungen, hat die Pflicht, die Fachschaft ordnungsgemäß zu vertreten und die ordnungskonform zustande gekommenen Beschlüsse anzuerkennen.